

Arbeitsbefreiung (§ 29 TV-L)

Anträge sind innerhalb der Fachhochschule über die Personalabteilung zu stellen.

Sonderurlaub kann nach § 28 **unter Verzicht auf Fortzahlung des Entgelts** gewährt werden.

§ 29 Arbeitsbefreiung

Definition: Arbeitsbefreiung

Während der Arbeitsbefreiung wird die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer unter Fortzahlung der Vergütung/des Lohns von der Arbeit freigestellt.

(1) ¹Nur die nachstehend aufgeführten Anlässe gelten als Fälle nach § 616 BGB, in denen Beschäftigte unter Fortzahlung des Entgelts in dem angegebenen Ausmaß von der Arbeit freigestellt werden:

a)	Niederkunft der Ehefrau/der Lebenspartnerin im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes	ein Arbeitstag
b)	Tod der Ehegattin/des Ehegatten, der Lebenspartnerin/des Lebenspartners im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes, eines Kindes oder eines Elternteils	zwei Arbeitstage
c)	Umzug aus dienstlichen oder betrieblichem Grund an einen anderen Ort	ein Arbeitstag
d)	25- und 40-jähriges Dienstjubiläum	ein Arbeitstag
e)	schwere Erkrankungen	ein Arbeitstag im Kalenderjahr
	aa) einer/eines Angehörigen, soweit sie/er in demselben Haushalt lebt,	
	bb) eines Kindes, das das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, wenn im laufenden Kalenderjahr kein Anspruch nach § 45 SGB V besteht oder bestanden hat.	
	cc) einer Betreuungsperson, wenn Beschäftigte deshalb die Betreuung ihres Kindes, das das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder wegen körperlicher Behinderung dauernd pflegebedürftig ist, übernehmen müssen,	bis zu vier Arbeitstage im Kalenderjahr
Eine Freistellung nach Buchstabe e erfolgt nur, soweit eine andere Person zur Pflege oder Betreuung nicht sofort zur Verfügung steht und die Ärztin / der Arzt in den Fällen der Doppelbuchstaben aa und bb die Notwendigkeit der Anwesenheit der / des Beschäftigten zur vorläufigen Pflege bescheinigt. ³ Die Freistellung darf insgesamt fünf Arbeitstage im Kalenderjahr nicht überschreiten.		
f)	Ärztliche Behandlung von Beschäftigten, wenn diese während der Arbeitszeit erfolgen muß	erforderliche nachgewiesene Abwesenheitszeit einschließlich erforderlicher Wegzeiten

Die ärztliche Behandlung erfasst auch die ärztliche Untersuchung und die ärztlich verordnete Behandlung.

Der Arbeitgeber kann in sonstigen dringenden Fällen Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts bis zu drei Arbeitstagen gewähren. In begründeten Fällen kann bei Verzicht auf das Entgelt kurzfristige Arbeitsbefreiung gewährt werden, wenn die dienstlichen oder betrieblichen Verhältnisse es gestatten.